



# Die eRechnung im Gesetzes-TÜV

Auswertung der Umfrage

## 1. Aus welcher Branche kommen Sie?

● Industrie	9
● Handel / Tourismus	3
● Dienstleistung	8



## 2. Wie sollte der Nachweis, dass es sich beim Empfänger der eRechnung um einen Geschäftskunden handelt, erfolgen?

 Selbstauskunft der Kunden	7
 USt-I.D.	17
 Sonstiges	1

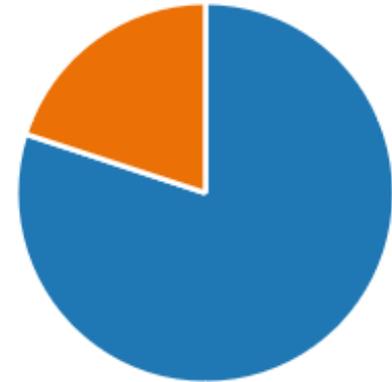


## 3. Haben Sie bereits elektronische Rechnungsformate im Einsatz? Wenn ja, welche?

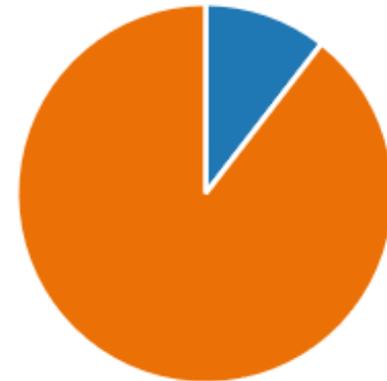
 XRechnung	4
 ZUGFeRD	4
 EDI-Verfahren	5
 PDF	19
 Sonstiges	0



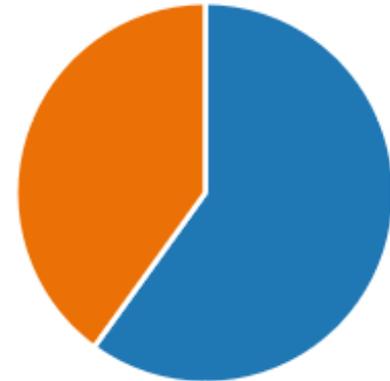
## 4. Haben Sie die technischen (digitalen) Voraussetzungen, zum Beispiel stabile Breitbandversorgung oder notwendige Buchhaltungssoftware, um eine elektronische Rechnung zu erstellen?



5. Wären die Investitionskosten für die Teilnahme am System für eRechnungen für Sie ein Problem?



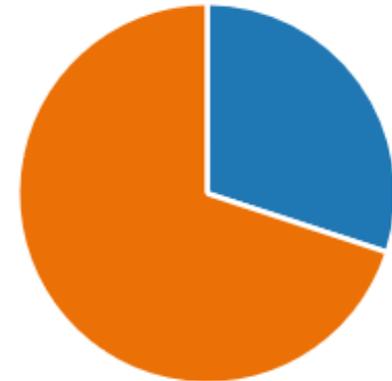
6. Halten Sie den Umstellungsaufwand auch ohne externe Beratung für beherrschbar?



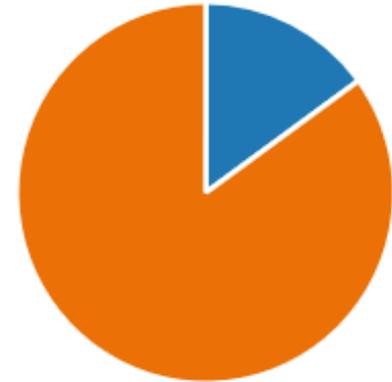
## 7. Fordern Sie, dass die Finanzverwaltung für das Meldesystem die notwendige Infrastruktur für Betriebe kostenfrei bereitstellt?



## 8. Der EU-Vorschlag sieht für Ausgangsrechnungen eine Meldefrist an das elektronische Meldesystem von maximal 2 Tagen vor. Sehen Sie dies für Ihren Betrieb als realistische Frist?



9. Der EU-Vorschlag sieht für die Meldung von Eingangsrechnungen ebenfalls eine Meldefrist von maximal 2 Tagen vor. Sehen Sie dies für Ihren Betrieb für eine realistische Frist?



## 10. Welche sonstigen Anmerkungen haben Sie noch zur Thematik "eRechnung"?

Die eRechnung kann zu einer erheblichen Beschleunigung der sich anschließenden Finanzbuchhaltung beitragen, weil die Daten, die für eine Verbuchung erforderlich sind, in der XML-Datei enthalten sind, so dass eine automatische Verbuchung möglich ist. Es ist zu erwarten, dass die eRechnung die Digitalisierung im unternehmerischen Bereich insgesamt voranbringt.

Wichtig: einheitliches und durchgängiges Format, europaweit harmonisiert.

Es wird ein weiteres Bürokratiemonster geschaffen in Form des jetzigen Vorschlages, da zum Beispiel keine Vereinfachung für Monatsrechnungen vorgesehen sind.

Sinnvoller Weg, der in einigen europäischen Ländern bereits (teilweise) angegangen wurde (RO, ES).

Es sollte ein zentrales System geben, in dem die Rechnungen als PDF hochgeladen werden können (damit gemeldet werden) und in eine eRechnung umgewandelt und versendet (an Rechnungsempfänger und Finanzbehörde) werden.

Das System muss für alle städtischen und staatlichen Einrichtungen zur Verfügung stehen.

## 10. Welche sonstigen Anmerkungen haben Sie noch zur Thematik "eRechnung"?

Schnellstmöglich verpflichtend und ohne Ausnahmen einführen. Die Einführung ist ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung der unternehmensübergreifenden Prozesse und der Steuerfairness.

PDF sollte auch zugelassen sein, Fristen sollten länger sein.

Fristen verlängern und Know-How zur Verfügung stellen.

Grundsätzlich OK, aber dafür müsste in Oberfranken eine funktionierende IT-Infrastruktur vorhanden sein - wir haben in z.B. Moggast weder Glasfaser noch LTE - das ist alles ein großer Witz.

Deutschland sollte nicht schon wieder vorangehen sondern hier mal auf Erfahrungen aus anderen Ländern warten.

Planbare mittel- bis langfristige Lösungen. Vor 5 Jahren wurde ZugFeRD favorisiert, jetzt ist ZugFeRD die Ausnahme und XRechnung ist die präferierte Lösung.

Wichtig wäre eine Erleichterung für kleinere Betriebe und die Prozesse so auszurichten, dass es kein zusätzlicher enormer Bürokratieaufwand wird.

## 11. Gäbe es aus Ihrer Sicht andere Wege, den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen?

Reverse-Charge auf allen Ebenen außer bei Leistungen an Endverbraucher. Ich habe aber Zweifel, ob das der bessere Weg wäre.

Da gibt es keine annähernd ähnlich effiziente Maßnahme.

Es sollte ein zentrales System geben, in dem die Rechnungen als PDF hochgeladen werden können (damit gemeldet werden) und in eine eRechnung umgewandelt und versendet (an Rechnungsempfänger und Finanzbehörde) werden.

Einfacheres Umsatzsteuerrecht, wenig bis keine Ausnahmen, Vereinheitlichung der Steuersätze.

## 11. Gäbe es aus Ihrer Sicht andere Wege, den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen?

Kontrollen der Behörden.

natürlich - U-ST Betrug ist in den meisten Branchen nicht möglich, da alle 5 Jahre Betriebsprüfungen stattfinden (...sollten...); man müsste als erstes die Behörden mit kompetenten Personal ausstatten, die Infrastruktur bereitstellen und ein vernünftiges System zur Verfügung (kostenfrei für Unternehmen) stellen.

mehr Prüfungen.

3x Nein

## 12. Welche Erwartungen haben Sie an die Finanzverwaltung beim Einsatz digitaler Lösungen im Steuervollzug?

Dass die Finanzverwaltung vorgegebene Ziele auch selbst einhält.

Einfache Lösungen.

unbürokratisch, digital.

Wir haben sehr geringe Erwartungen. Im Hinblick auf bereits jetzige Verfahren, wie z.B. E-Bilanz ist ein großer Verbesserungsbedarf möglich.

Das sie technologisch im Gleichschritt mit ihren Erwartungen an uns, die Berater, den Mittelstand, die Industrie, mithin die Wirtschaft, agiert. Vieles wird von uns bzw. unseren EDV-Partner, z.B. der Datev eG verlangt, E-Bilanz, Steuererklärungen, Anträge, z.B. beim Bundeszentralamt für Steuern in Bonn, während die Finanzverwaltung nicht in der Lage ist, die Daten elektronisch zu verwerten.

Es sollte ein zentrales System geben, in dem die Rechnungen als PDF hochgeladen werden können (damit gemeldet werden) und in eine eRechnung umgewandelt und versendet (an Rechnungsempfänger und Finanzbehörde) werden.

## 12. Welche Erwartungen haben Sie an die Finanzverwaltung beim Einsatz digitaler Lösungen im Steuervollzug?

Einheitliche Systeme, z.B. können Registrierkassen trotz Gesetzlicher Vorschrift seit 2021 bis heute nicht beim Finanzamt angemeldet werden, da die passende Software fehlt !!!

Schnell. Einfach. Digital. Ohne Ausnahmen. B2C muss folgen. Gewährleistungsansprüche an korrekte eRechnung binden.

Bereitstellung von Systemen, Schulungen und Erwartungshaltung klar machen.

Fristen verlängern und Know-How zur Verfügung stellen.

Dass die Mitarbeiter der Finanzverwaltung geschult werden und die Dinge auch bedienen können!

Beschleunigung der Prozesse, Wegfall der Steuerprüfungen bzw. Ausweitung der Frist auf 10 Jahre.

Keine komplexen Systeme in der Bedienung und gute Verfügbarkeit.

## 13. Welche Erwartungen haben Sie an die Politik in der Steuergesetzgebung?

Vereinfachung und Entbürokratisierung, konsequente Fortsetzung der Digitalisierung in allen Bereichen.

Eine unkomplizierte, vereinfachte Steuergesetzgebung.

Keine.

Weniger Bürokratismus für die Unternehmen, da teilweise nur Personen beschäftigt werden müssen, um Rahmenbedingungen einzuhalten ohne das ein Mehrwert erfolgt.

Immer das gleich Lied: Bürokratieabbau, Vereinfachung der Gesetzgebung. Finanzverwaltung als Dienstleister.

Ferner sollte für kleine Betriebe (z. B. Restaurants, Getränkelieferant, etc.) der Aufwand begrenzt werden, sonst werden sie den B2B-Bereich einstellen.

Vereinfachung, Abbau bürokratischer Hürden

Nutzen sauber erklären, keine Ausnahmen, einheitlich für ganz Europa.

## 13. Welche Erwartungen haben Sie an die Politik in der Steuergesetzgebung?

Steuern nicht zu sehr steigern, damit kein Umsatzverlust entsteht bzw. Gewinneinbußen zu verzeichnen sind.

Fristen verlängern und Know-How zur Verfügung stellen.

Mut zu Veränderungen haben und sich nicht von allen dazwischen reden lassen; es ist an der Zeit, dass mal was entschieden wird.

drastische Reform, Entlastung der "kleinen" Arbeitnehmer, Vereinfachung, Steuersatz für Körperschaften/Kapitalgesellschaften muss auch für Einzelunternehmer und GmbH & Co. KG gelten.

Steuern senken statt Subventionen!

Administrativer Abbau - alte Regeln auch entfernen statt immer neuer Vorgaben. Insgesamt muss die Bürokratie beherrschbar und wirtschaftlich sein.

Vereinfachung!

**Weitere Informationen unter**

 **bayreuth.ihk.de**

 **GemeinsamFürOberfranken**



IHK für Oberfranken  
Bayreuth

Gemeinsam unternehmen wir  
**Verantwortung**

IHK - die erste Adresse